

Informations- und Meldekette im Fall einer Coronavirus-Infektion, bzw. Verdacht auf Coronavirus-Infektion für Student*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der EUF (analog zum Gesundheitsamt Flensburg)

Stand: 14.01.2022

*Student*innen*

Verhalten bei positivem Schnelltest/roter Risiko-Meldung der Corona-Warn-App:

- Sie haben ein positives Schelltest-Ergebnis (Antigentest; *gilt für alle Schnelltests: Selbsttests zu Hause/in der Schule oder an Teststationen)?
- Sie haben eine rote Risiko-Mitteilung der Corona-Warn-App erhalten?

Gehen Sie bitte eigenständig zum PCR-Test:

Bitte suchen Sie mit dem entsprechenden Nachweis selbstständig eine Teststation auf, die PCR-Tests anbietet (www.flensburg.de/tests). Durch den Nachweis haben Sie Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test.

Positiver PCR-Test:

Ist dessen Ergebnis positiv, informiert das Labor auch das Gesundheitsamt.

Informieren Sie bitte Ihre Kontakte und begeben sich in Quarantäne
Warten Sie bitte nicht den Anruf des Gesundheitsamtes ab, sondern:

Informieren Sie bitte **UMGEHEND** Ihre Kontakte!

Begeben Sie sich **EIGENSTÄNDIG** in Quarantäne

Wen muss ich informieren?

Informieren Sie bitte alle Personen, zu denen Sie Kontakt hatten und zwar in den letzten 2 Tagen vor Ihrem Symptombeginn (z.B. Erkältungsanzeichen) / vor Ihrer PCR-Testung für länger als 10 Minuten

Isolation (Quarantäne) - Was muss ich beachten?

Eine Liste Ihrer informierten Kontakte bewahren Sie bitte für den Fall von Nachfragen des Gesundheitsamtes auf.

Sie müssen sich selbst nach der städtischen Allgemeinverfügung (<https://www.flensburg.de/Regelungen>) für 14 Tage vollständig isolieren.

Sollte ein positives PCR-Testergebnis vorliegen, dann melden Sie dieses bitte an coronavirus@uni-flensburg.de mit einer Übersicht über besuchte Lehrveranstaltungen und Anwesenheiten am Campus, rückwirkend bis 2 Tage vor dem Test oder 2 Tage vor dem Auftreten von Symptomen.

Falls Sie Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht besuchen, informieren Sie den zuständigen Prüfungsausschuss und die Dozierenden über Ihre Corona-Infektion und klären Sie ggf. wie Ersatzleistungen für die versäumten Veranstaltungen erbracht werden können.

Die EUF informiert anonymisiert die Dozierenden der betroffenen Veranstaltungen über den Fall einer Corona-Infektion.

Die Dozierenden informieren anonymisiert die Studierenden der betroffenen Veranstaltungen über den Fall einer Corona-Infektion.

*Dozent*innen*

Verhalten bei positivem Schnelltest/roter Risiko-Meldung der Corona-Warn-App:

- Sie haben ein positives Schelltest-Ergebnis (Antigentest; *gilt für alle Schnelltests: Selbsttests zu Hause/in der Schule oder an Teststationen)?
- Sie haben eine rote Risiko-Mitteilung der Corona-Warn-App erhalten?

Gehen Sie bitte eigenständig zum PCR-Test:

Bitte suchen Sie mit dem entsprechenden Nachweis selbstständig eine Teststation auf, die PCR-Tests anbietet (www.flensburg.de/tests). Durch den Nachweis haben Sie Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test.

Positiver PCR-Test:

Ist dessen Ergebnis positiv, informiert das Labor auch das Gesundheitsamt.

Informieren Sie bitte Ihre Kontakte und begeben sich in Quarantäne
Warten Sie bitte nicht den Anruf des Gesundheitsamtes ab, sondern:

Informieren Sie bitte **UMGEHEND** Ihre Kontakte!
Begeben Sie sich **EIGENSTÄNDIG** in Quarantäne
Wen muss ich informieren?

Informieren Sie bitte alle Personen, zu denen Sie Kontakt hatten und zwar in den letzten 2 Tagen vor Ihrem Symptombeginn (z.B. Erkältungsanzeichen) / vor Ihrer PCR-Testung für länger als 10 Minuten

Isolation (Quarantäne) - Was muss ich beachten?

Eine Liste Ihrer informierten Kontakte bewahren Sie bitte für den Fall von Nachfragen des Gesundheitsamtes auf.

Sie müssen sich selbst nach der städtischen Allgemeinverfügung (<https://www.flensburg.de/Regelungen>) für 14 Tage vollständig isolieren.

Sollte ein positives PCR-Testergebnis vorliegen, dann melden Sie dieses bitte an coronavirus@uni-flensburg.de mit einer Übersicht über durchgeführte Lehrveranstaltungen und Anwesenheiten am Campus (z.B. Gremiensitzungen), rückwirkend bis 2 Tage vor dem Test oder 2 Tage vor dem Auftreten von Symptomen.

Melden Sie die Quarantäneanordnung (ggf. Krankmeldung) an die Personalabteilung und an Ihre*n Fachvorgesetzte*n.

Informieren Sie (anonymisiert) die Student*innen Ihrer Veranstaltungen, die Sie im Infektionszeitraum durchgeführt haben, über den Corona-Fall.

Bei nicht-erkrankten Beschäftigten, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, findet eine Abstimmung mit dem/der Fachvorgesetzten (Mittelbau, Professor*innen wenden sich bitte ans Präsidium) über die homeofficefähigen Tätigkeiten statt.

Mitarbeiter*innen

Verhalten bei positivem Schnelltest/roter Risiko-Meldung der Corona-Warn-App:

- Sie haben ein positives Schelltest-Ergebnis (Antigentest; *gilt für alle Schnelltests: Selbsttests zu Hause/in der Schule oder an Teststationen)?
- Sie haben eine rote Risiko-Mitteilung der Corona-Warn-App erhalten?

Gehen Sie bitte eigenständig zum PCR-Test:

Bitte suchen Sie mit dem entsprechenden Nachweis selbstständig eine Teststation auf, die PCR-Tests anbietet (www.flensburg.de/tests). Durch den Nachweis haben Sie Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test.

Positiver PCR-Test:

Ist dessen Ergebnis positiv, informiert das Labor auch das Gesundheitsamt.

Informieren Sie bitte Ihre Kontakte und begeben sich in Quarantäne
Warten Sie bitte nicht den Anruf des Gesundheitsamtes ab, sondern:

Informieren Sie bitte **UMGEHEND** Ihre Kontakte!

Begeben Sie sich **EIGENSTÄNDIG** in Quarantäne

Wen muss ich informieren?

Informieren Sie bitte alle Personen, zu denen Sie Kontakt hatten und zwar in den letzten 2 Tagen vor Ihrem Symptombeginn (z.B. Erkältungsanzeichen) / vor Ihrer PCR-Testung für länger als 10 Minuten

Isolation (Quarantäne) - Was muss ich beachten?

Eine Liste Ihrer informierten Kontakte bewahren Sie bitte für den Fall von Nachfragen des Gesundheitsamtes auf.

Sie müssen sich selbst nach der städtischen Allgemeinverfügung

(<https://www.flensburg.de/Regelungen>) für 14 Tage vollständig isolieren.

Sollte ein positives PCR-Testergebnis vorliegen, dann melden Sie dieses bitte an coronavirus@uni-flensburg.de mit einer Übersicht möglichst über Ihre Kontakte rückwirkend bis 2 Tage vor dem Test oder 2 Tage vor dem Auftreten von Symptomen.

Melden Sie die Quarantäneanordnung (ggf. Krankmeldung) an die Personalabteilung und an Ihre*n Fachvorgesetzte*n.

Die/der Fachvorgesetzte informiert - soweit möglich anonymisiert - die Kollegen*innen über den Corona-Fall. **Wenn Sie diese Mitteilung nicht wünschen, teilen Sie bitte Ihrer*Ihrem Fachvorgesetzten und der Personalabteilung die Gründe hierfür mit. Wir weisen darauf hin, dass aus Sicht der Dienststelle in aller Regel überwiegende Interessen der übrigen Beschäftigten die Weitergabe der Informationen über Ihre Erkrankung rechtfertigen, auch wenn Sie damit nicht einverstanden sind (§ 89 Abs. 4 S. 1 LBG SH).**

Bei nicht-erkrankten Beschäftigten, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, findet eine Abstimmung mit dem/der Fachvorgesetzten über die homeofficefähigen Tätigkeiten statt.